Tages- und Wochenkarten



* Vor dem Ausstellen der Tages- und Wochenkarte
muss der Revierleiter oder dessen Beauftragter die
**Jagddokumente** des Jagdgastes überprüfen.

***► Punkt 1.2***

* Der Jagdgast muss am Ende des Jagdtages dem

Revierleiter die getätigten **Niederwildabschüsse
mitteilen. *► Punkt 17.3***

* Auch Jagdgänge ohne Erlegung sind dem
Revierleiter zu melden.

LANDESJAGDORDNUNG **2021**

1. Pflicht zum Ankreuzen des Jagdganges auf
dem Kontrollkalender

Jeder Jagdgang auf Niederwild ist vorher im Kontrollka-
lender anzukreuzen.

Das erlegte Niederwild ist am Ende eines jeden
Jagdtages mit Angabe von Datum, Zahl und Art im
Kontrollkalender zu vermerken. Der Kontrollkalender ist
innerhalb 10. Februar des betreffenden Jagdjahres dem
Revierleiter zu übergeben.

Wird während der allgemeinen Jagdzeit im Zuge der
Jagdausübung auf Schalenwild zufällig ein Stück Nieder-
wild erlegt, so ist der Jagdtag, sofern dies nicht schon
geschehen ist, sofort im Kontrollkalender anzukreuzen.

1. Aufbewahrung der Kontrollkalender

Die Kontrollkalender mit den Angaben über das erlegte
Niederwild sind mindestens bis zum Ende des Jagdjah-
res aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen
Behörde und/oder den zuständigen hauptberuflichen
Jagdaufsehern vorzuzeigen.

1. Erfassung von Tages- und Wochenkarten

Inhaber von Tages- und Wochenkarten sind verpflichtet,
dem Revierleiter des betreffenden Jagdreviers nach

Ende des Jagdtages die getätigten Niederwildabschüsse
mitzuteilen.